

PRESSEMITTEILUNG

Geld- und Fiskalpolitik normalisieren und Rahmenbedingungen für Wachstumsimpulse setzen

- Die Schuldenquoten der EU-Mitgliedstaaten sind in der Corona-Pandemie teils stark gestiegen. Tragfähigkeit und Krisenresilienz der Staatsfinanzen sollten wieder gestärkt werden.
- Die Geldpolitik trägt zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum am besten durch Sicherstellung der Preisstabilität bei. Dazu sollte sie eine Normalisierungsstrategie veröffentlichen.
- Um die Transformation zu meistern, sollten die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert und zukunftsorientierte öffentliche Ausgaben priorisiert werden.

Wiesbaden, 10.11.2021 – Nach der Corona-Krise sollte die Fiskalpolitik normalisiert werden. In der Krise waren umfangreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Es wurde die Staatsverschuldung erhöht, um Steuereinnahmerückgänge auszugleichen und zusätzliche Ausgaben wie Unternehmenshilfen und Kurzarbeitergeld zu finanzieren. Nun sollten die Staatsschuldenquoten reduziert werden ohne die wirtschaftliche Erholung zu gefährden, um die Tragfähigkeit und Krisenresilienz der Staatsfinanzen wieder zu stärken. „Für Deutschland war es vorteilhaft, dass die Niedrigzinsphase nach der Finanzkrise genutzt wurde, um die Staatsschuldenquote zurück auf 60 % zu führen. Dies sorgte für eine gute Ausgangslage vor der Corona-Krise“, erläutert Volker Wieland, Mitglied des Sachverständigenrates.

Die stark gestiegenen Staatsschuldenquoten vieler EU-Mitgliedstaaten stellen für den Euro-Raum eine besondere Herausforderung dar. Die Finanzierung fiskalischer Stabilisierungsmaßnahmen wurde durch die flexible Anwendung der europäischen Fiskalregeln mit Hilfe der allgemeinen Ausnahmeklausel ermöglicht. Zur weiteren Anwendung sowie möglichen Reformen der aktuell gültigen europäischen Fiskalregeln stellt der Sachverständigenrat zwei unterschiedliche Vorgehensweisen vor.

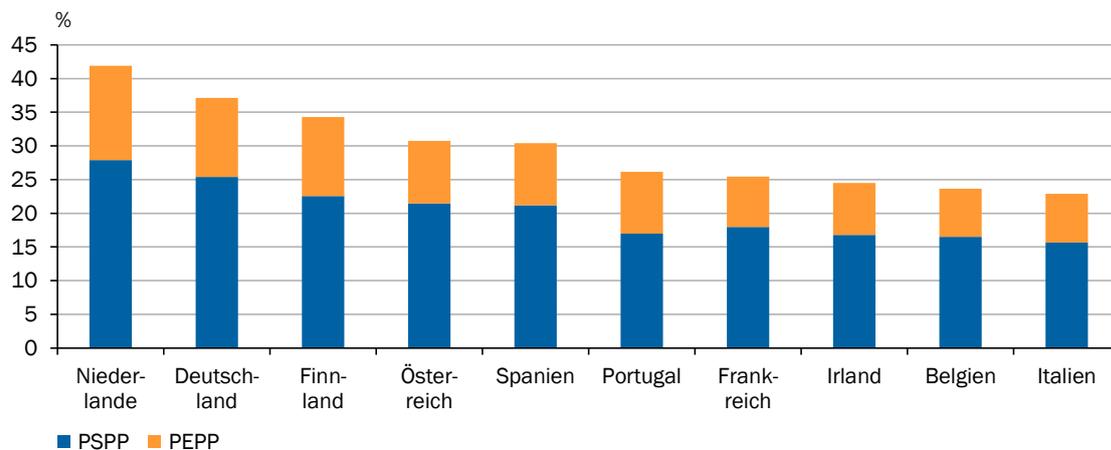
Zudem hat die Geldpolitik zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Wirtschaft beigetragen. Dazu wurde die Geldpolitik im Euro-Raum noch einmal deutlich expansiver ausgerichtet. Zunehmende Inflationsrisiken sowie steigende Abhängigkeiten der öffentlichen Haushalte vom niedrigen Zinsniveau in einigen Mitgliedstaaten könnten sich zu einem Dilemma für die Geldpolitik entwickeln. „Wenn die Geldpolitik zu spät oder zu inkonsequent reagiert, kann dies die wirtschaftliche Entwicklung gefährden“, sagt Volker Wieland. Die Geldpolitik trägt zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum am besten durch Sicherstellung der Preisstabilität bei. Daher sollte das Ende der pandemiebedingten geldpolitischen Maßnahmen ins Auge gefasst und eine Normalisierungsstrategie kommuniziert werden.

Zielgerichtete Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz können zu neuen Wachstumsimpulsen führen und das Potenzialwachstum erhöhen. Die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität stellt dazu zusätzliche finanzielle Mittel bereit, die zusammen mit den geforderten Strukturreformen einen wichtigen Wachstumsbeitrag leisten können. Zur Mobilisierung von

privaten und öffentlichen Investitionen stellt der Sachverständigenrat zwei Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Schuldenbremse zur Diskussion.

Die oben genannten Aussagen und Inhalte sind Teil des zweiten Kapitels mit dem Titel ‚Fiskal- und Geldpolitik nach der Corona-Krise normalisieren‘ aus dem Jahresgutachten 2021/22. Dort finden sich weitere, ergänzende Informationen und Abbildungen.

Die EZB hält einen großen Anteil der gesamtstaatlichen Verschuldung der Mitgliedstaaten im Euro-Raum¹



1 – Anteil der von den Zentralbanken des Eurosystems im Rahmen des PSPP und des PEPP gehaltenen Staatsverschuldung eines Mitgliedstaats des Euro-Raums an dessen gesamtstaatlicher Verschuldung. Die gesamtstaatliche Verschuldung basiert auf den Daten von Eurostat zur konsolidierten gesamtstaatlichen Verschuldung. Die Höhe der zum Kauf im Rahmen des PSPP und PEPP zugelassenen Verschuldung eines Staates wird von den Zentralbanken nicht ausgewiesen, wodurch es zu Abweichungen von den hier dargestellten Angaben kommen kann.

Quellen: Eurostat, EZB, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 21-557

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aktuell aus den vier Mitgliedern Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. Monika Schnitzer, Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Volker Wieland, Ph.D. Mit seinen regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit sowie die Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat und seine Publikationen finden Sie unter www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf Twitter [@SVR_Wirtschaft](https://twitter.com/SVR_Wirtschaft).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0611 75-3110
presse@svr-wirtschaft.de